

Fachbereich/Fachdienst IV/1 FD Haushalt und Abgaben IV/1 10 01	Datum 23.08.2011	Vorlagen-Nr. XVI/0770 B01 / S01
--	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung	26.09.2011					
Verwaltungsausschuss	04.10.2011					
Rat der Stadt Barsinghausen	06.10.2011					

Antrag auf Entschuldungshilfe nach dem Zukunftsvertrag mit dem Land Niedersachsen

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadt Barsinghausen beantragt auf Grundlage des Zukunftsvertrages zwischen den Kommunen und dem Land Niedersachsen eine Entschuldungshilfe für Zinsen und Tilgung bezogen auf bis zu 75 % der bis Ende des Haushaltsjahres 2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, Verhandlungen mit der Landesregierung über den Abschluss eines Entschuldungsvertrages aufzunehmen.
3. Die Entschuldungshilfe wird für das Haushaltsjahr 2014 beantragt.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Gewährung der Entschuldungshilfe an die Voraussetzung geknüpft ist, dass für das Haushaltsjahr für das die Entschuldungshilfe gewährt wird, in besonders begründeten Ausnahmefällen spätestens aber im übernächsten Haushaltsjahr, ein im ordentlichen Ergebnis ausgeglichener Ergebnishaushalt beschlossen wird. Durch geeignete Maßnahmen sind die nachhaltige Wirkung der vorgesehenen Teilentschuldung und damit die dauernde Leistungsfähigkeit sicherzustellen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Produkt	
Nummer	Bezeichnung
P1.	Von später zu beschließenden Maßnahmen werden alle Produkte betroffen sein.

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Am 17. Dezember 2009 haben die Kommunalen Spitzenverbände und die Niedersächsische Landesregierung eine gemeinsame Erklärung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen (s. anl. „Zukunftsvertrag“) unterzeichnet.

Kernstück dieses Vertrages ist die Gewährung einer Entschuldungshilfe von bis zu 75 % der am Ende des Haushaltsjahres 2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite. In Barsinghausen waren dies 17.954.136 EUR, mithin wäre eine Entschuldungshilfe i.H.v. bis zu 12.790.602 EUR möglich.

Gewährt wird diese Hilfe auf Grundlage einer individuellen Vereinbarung zwischen der beantragenden Kommune und dem Land. Diese Vereinbarung hat zum Ziel, die Haushaltswirtschaft der Kommune so auszurichten, dass mit Unterstützung der Entschuldungshilfe eine nachhaltige finanzielle Leistungsfähigkeit wiederhergestellt werden kann. Neben Kommunen die fusionieren, sollen auch Kommunen unterstützt werden, die ihre dauernde Leistungsfähigkeit trotz extremer Kassenkreditverschuldung auch ohne Fusion wiederherstellen können.

Mittlerweile wurde die Zugriffszeit auf die Entschuldungshilfe gemeinsam von der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden bis zum 31. März 2013 verlängert. Für Entschuldungsfälle ohne strukturelle Veränderungen durch Fusion, wie im Falle der Stadt Barsinghausen, wurden allerdings die Bedingungen verschärft. Um die Hilfe in diesen Fällen noch zu den bisherigen Bedingungen in Anspruch nehmen zu können, muss bis zum 31. Oktober 2011 ein entsprechender Antrag an das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) gestellt werden.

Die Gewährung einer Entschuldungshilfe knüpft an den Abschluss eines Entschuldungsvertrages mit dem Land, in dem verbindliche Maßnahmen vereinbart werden, die zum dauerhaften Haushaltsausgleich führen. Der Vertrag hätte eine Laufzeit von 10 Jahren.

Im Hinblick auf eine Entschuldung im Haushaltsjahr 2015 bzw. 2016 ist eine möglichst breite Diskussion über die notwendigen Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts erforderlich. In diesem

Zusammenhang verweise ich auf das vom Rat beschlossene Projekt „Strategische Haushaltssicherung“. Nach dem jetzigen Projektstand werde ich Ihnen zu Beginn des Jahres 2012 die erarbeiteten Konsolidierungsvorschläge vorlegen können.

Im Verlaufe dieses Projekts wird die Finanzplanung dann so auszurichten sein, dass ab dem Jahr 2016 ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden kann. Dabei ist es nach Erklärung des Lands zulässig, die Entlastungen aus der Entschuldungshilfe (Zins- und Tilgungsleistungen) bereits mit einzurechnen.

Nach der Zustimmung des Rates zur Beantragung einer Entschuldungshilfe werden zunächst Gespräche mit dem MI zu den Anspruchsvoraussetzungen zu führen sein. Der Antrag soll daher zunächst nur zur Wahrung der Frist gestellt werden.

Die von der Stadt zu erfüllenden Anspruchsvoraussetzungen für die Entschuldungshilfe sind in § 14 a Nieders. Finanzausgleichsgesetz (NFAG) geregelt (s. Anlage). Nach meiner Auffassung erfüllt die Stadt diese Voraussetzungen.

Die Steuereinnahmekraft ist stark unterdurchschnittlich. Sie betrug im Vergleichszeitraum 599 EUR gegenüber der Einwohnergrößenvergleichsgruppe mit 818 EUR, was einer Abweichung vom Vergleichswert von 26,8 % entspricht..

Auch die Liquiditätskreditverschuldung ist weit überdurchschnittlich. Seit vielen Haushaltsjahren ist der in § 4 der Haushaltsatzung festzusetzenden Höchstbetrag durch die Kommunalaufsicht genehmigungspflichtig. Darüber hinaus betrug die Liquiditätskreditverschuldung pro Einwohner zum 31. Dezember 2009 504,26 EUR.

Das Merkmal „erhebliche Konsolidierungsbemühungen“ wird aus meiner Sicht mit Umsetzung des o.a. Projekt „strategische Haushaltssicherung“ zu erfüllen sein.

Zur Finanzierung der Entschuldungshilfe errichtet das Land zum 01. Januar 2012 ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen „Entschuldungsfonds“. Diesem fließen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes jährlich höchstens 70 Mio. EUR zu. Zur Finanzierung dieses Betrages erhebt das Land von den niedersächsischen Kommunen eine Umlage in Höhe der Hälfte der jährlichen Zuführungen (max. 35 Mio. EUR). Nach ersten Modelrechnungen wird Barsinghausen jährlich rd. 70.000 EUR in diesen Fonds einzahlen müssen.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.